

## ZEV - Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

### Kurzzusammenfassung

Ein Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) ermöglicht es mehreren Parteien, gemeinsam lokal erzeugten Solarstrom zu nutzen. Dabei teilen sie sich einen gemeinsamen Hausanschluss und einen gemeinsamen Hauptzähler und treten gegenüber dem Verteilnetzbetreiber als ein einziger Kunde auf. Die interne Verteilung und Abrechnung des Stromverbrauchs erfolgt durch den ZEV-Verantwortlichen mit privaten Zählern. Bei bestehenden Gebäuden wird dafür die Messinfrastruktur angepasst, sodass nur noch ein Hauptzähler besteht – die Kosten dafür trägt der ZEV.

### Voraussetzungen

Um ein ZEV zu gründen, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Alle Teilnehmer eines ZEV teilen sich einen gemeinsamen Hausanschluss.
- Alle Teilnehmer müssen sich auf Netzebene 7 befinden.
- Photovoltaikleistung: mindestens 10 % der Netzanschlussleistung.

### Funktionsweise

Der ZEV funktioniert wie folgt:

- Alle Teilnehmer eines ZEV teilen sich einen gemeinsamen Hausanschluss (HAS).
- Der ZEV tritt gegenüber dem Energieversorger als ein einziger Kunde auf.
- Der Netzbetreiber misst und verrechnet den Gesamtstrombezug und vergütet den überschüssigen Solarstrom gemäss Rückliefertarif.
- Die interne Stromverteilung, Abrechnung und das Inkasso übernimmt der ZEV-Verantwortliche mittels privaten Zählern (z. B. Eigentümer oder Verwaltung).
- Die Preisgestaltung innerhalb des ZEV ist flexibel und kann selbst festgelegt werden (im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben).

### Kosten

- Für die Zählerdemontage und Vertragsauflösung wird eine Gebühr verrechnet, siehe Preisblatt.
- Für den physischen ZEV-Zähler wird der Messtarif berechnet.
- Für den ZEV wird lediglich einmal der Grundpreis verrechnet.

### Anmeldeablauf

- Anmeldung über das Onlineformular
- Prüfung der Zulässigkeit durch die SAK
- Erstellung des ZEV-Antrags und Versand zur Durchsicht und Unterschrift an den Ansprechpartner
- Wichtig: Für die Gründung ist die schriftliche Zustimmung sowohl der Eigentümer als auch der Mieter bzw. Pächter erforderlich.
- Die Meldung des Umbaus erfolgt über das ElektroForm mittels TAG, IA und AB (in der Regel durch den Elektriker).
- Freigabe des Umbaus nach Rückerhalt des vollständig unterzeichneten Vertrags